



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Per Fax 0941 5680-91815

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)
Postfach 12 60
92657 Neustadt an der Waldnaab

Ihr Zeichen	8322.1-29
Ihre Nachricht	6. Dezember 2016
Unser Zeichen	PLR6-RP-27. Änderung Verkehr
Datum	9. März 2017

27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord
Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr und Nachrichtenwesen“);
Stellungnahme des BUND Naturschutz

Sachbearbeitung:
Peter Zahn
Jürgen Holl

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen wie folgt Stellung.

1. Der BUND Naturschutz fordert den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord (RPV) auf, den Entwurf Teilfachkapitel Verkehr entsprechend der Nachhaltigkeitsziele des Landesentwicklungsprogramms grundlegend zu überarbeiten.

Der Regionalplan Oberpfalz-Nord soll an die Novelle des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 (LEP) angepasst werden. In den Regionalplänen werden den grundlegenden Zielsetzungen dann einzelne Projekte zugeordnet. Diese müssen dann auch den Zielsetzungen des LEP entsprechen.

Im LEP heißt es u.a.:

„Wir wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten“ (Leitbild S.6)

„Wir wollen die Flächeninanspruchnahme in Bayern verringern“ (Leitbild S.6)

„Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen“ (1.1.2, S.8)

„Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden“ (1.1.3, S.8)

2. Bayern ist seit vielen Jahren Spitzenreiter beim Flächenverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Statistikatlas des Bayer. Landesamtes für Statistik ist der **Regierungsbezirk Oberpfalz wiederum Spitzenreiter beim Flächenverbrauch in Bayern**, nämlich beim Flächenverbrauch in m² pro Einwohner zwischen 31.12.2015 und 31.12.2012 in Bayern, siehe unter:
<https://www.statistik.bayern.de/statistikatlas/atlas.html?indicator=i200&geog=2&date=31.12.2012>. In diesem Zeitraum spielten dafür die Landkreise Amberg-Weizsach und Neustadt a. d. Waldnaab aus dem Planungsverband Oberpfalz-Nord mit den höchsten Flächenverbräuchen im Regierungsbezirk eine besondere Rolle. Als Indikator für eine umweltfreundliche Entwicklung gilt ein niedriger Flächenverbrauch.

So wurde als Nachhaltigkeitsziel die deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs auf bundesweit 30 Hektar pro Tag festgelegt. Im Planungsraum Oberpfalz-Nord hat sich somit bereits in den letzten Jahren eine Entwicklung vollzogen, die alles andere als nachhaltig ist und auf die die Regionalplanung reagieren muss. Eine solche Reaktion können wir für den Planungsverband Oberpfalz-Nord bisher nicht erkennen. Doch stattdessen wird mit den Festlegungen im vorgelegten Änderungsentwurf (insbes. Kap. B IX 4 Straßenbau) eine stetig zunehmende Flächeninanspruchnahme vorprogrammiert.

Der BUND Naturschutz bekräftigt, dass der Flächenverbrauch mit dem vorliegenden Entwurf des Regionalplans nicht wirksam begrenzt, sondern durch die Ermöglichung zahlreicher weiterer Straßenaus- und Neubauten noch weiter verschärft wird. Das entsprechende Kapitel liest sich wie eine undifferenzierte Auflistung von Partikularinteressen, die in keinsten Weise mit Nachhaltigkeitszielen abgeglichen ist. Zwar begrüßen wir die enthaltenen Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs, des Schienenverkehrs und des Fahrradverkehrs, doch sind diese, im Gegensatz zu den Festlegungen im Kapitel Straßenverkehr, nur als Grundsätze enthalten und nicht als Ziele.

Der BUND Naturschutz fordert daher die Festschreibung einer vorrangigen Verbesserung umweltgerechter Verkehrsträger. Eine Fortsetzung der bisherigen Praxis, die über mehr Straßenbau zu einem verstärkten Individualverkehr geführt hat, lehnt der BUND Naturschutz ab.

3. **Zu Kap. B IX 4 Straßenbau, allgemein:**

Der BUND Naturschutz fordert eine verstärkte Abgleichung der enthaltenen Ziele und Grundsätze mit geltenden Nachhaltigkeitszielen zum Erhalt von Natur und Landschaft. Die Ziele zu diesem Kapitel spiegeln ein überholtes Planungsverständnis wider, nach dem Motto: Nimmt der Verkehr zu, werden neue Straßen gebaut. Doch mit mehr Straßen nimmt der Verkehr noch stärker zu. Damit wird die Chance zum Einstieg in eine Mobilitätswende vertan. Zudem sind Strategien zur **Verkehrsvermeidung nicht zu erkennen.**

Außerdem fehlt für das Gebiet des Planungsverbands Oberpfalz-Nord die Abstimmung des Kapitels Verkehr mit der Konzeption eines zusammenhängenden Netzes von Biotopen, das zu schaffen und zu verdichten ist und das als Ziel unter 7.1.6 im Landesentwicklungsprogramm enthalten ist. Zusätzliche Zerschneidungen von Landschaftsschutzgebieten und landschaftlichen Vorbehaltsgebieten sowie regionaler Grünzüge durch Straßenbaumaßnahmen lehnt der BUND Naturschutz ab. Gerade auf Regionalplanebene ist die N-S-Biotopverbundachse aus verkehrarmen und großen Waldgebieten zwischen dem Großraum Regensburg und dem Fichtelgebirge auch für überregionale Wanderbewegungen großer Säugetiere (Rotwild, Luchs, etc.) relevant.

Das Umweltbundesamt hat bereits in seiner Analyse zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) festgestellt, dass die im Entwurf des BVWP im vordringlichen Bedarf (VB) gelisteten Projekte deutlich reduziert werden müssen, um den im BVWP aufgestellten Natur- und Umweltschutzziele zu entsprechen. Die Vorschlagsliste des Regionalplans geht sogar noch über die Projekte im BVWP hinaus. Sie widerspricht also auch eklatant den im LEP aufgestellten Natur- und Umweltschutzziele.

Die Belange von Klimaschutz, Flächenschutz, Ressourcenschutz und Vorrang der Ökologie Rechnung müssen auch in der Liste der klima-, flächen- und ressourcenschädlichen Straßenbauprojekte ihren Niederschlag finden. D. h. die Liste der Straßenbauprojekte ist deutlich zu reduzieren.

Der BUND Naturschutz sieht die nördliche Oberpfalz mit Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bereits bestens erschlossen. Ein Neubau ist nicht mehr notwendig und verantwortbar.

Der BUND Naturschutz fordert den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord auf, das Kapitel Verkehr so konsistent zu gestalten, dass damit auch die Natur- und Umweltschutzziele erreicht werden.

Daher sind wirksame Steuerungsmechanismen zur Umsetzung der Grundsätze des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen, insbesondere mit der begrenzten Ressource Boden im Regionalplan festzulegen.

4. Zu einzelnen Änderungen:

Zu Kap. B IX 1. Mobilitätsleitbild

Zu 1.1.

„Eine leistungsfähige und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur mit flächendeckender Erschließung aller Teilräume“ darf auf keinen Fall bedeuten, dass auch abgelegene Ortschaften durch unverhältnismäßige und überzogene Straßenbaumaßnahmen an das überregionale Verkehrsnetz angebunden werden sollen.

Zu 1.2.

„... betroffene umweltfachliche Belange sollen berücksichtigt werden“

Bezüglich der Erhaltung natürlicher Schutzgüter und des Artenschutzes bestehen gesetzliche Verpflichtungen des Eingriffsverursachers, die nicht mit der Formulierung

„sollen berücksichtigt werden“ relativiert werden dürfen. Der BUND Naturschutz fordert, dies durch eine völlige Neuformulierung zu beachten.

Zu Kap. B IX 2. ÖPNV

Zu 2.1 ÖPNV bessere Taktung: hier ist insbesondere bei der Abstimmung von ÖPNV der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab Verbesserungsbedarf (s. 2.7)

Zu 2.3. ÖPNV Flächenbedienung

Die Bestrebungen, über den ÖPNV auch kleine, abgelegene Ortschaften auf herkömmliche Weise zu versorgen, sind wegen der dünnen Besiedelung und der Flächengröße der Landkreise wenig realistisch. Eine geradezu kontraproduktive Entwicklung stellt die Ausweisung von neuen Wohngebieten in entlegeneren Ortschaften dar. Daher ist das Ziel der Flächenbedienung mit Zielen der Siedlungsentwicklung abzugleichen.

Zu Kap. B IX 3. Schienenverkehr

Zu 3.3. Elektrifizierung Personenverkehr -Lärmvorsorge (Bezug zu BVWP)

Bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg - Hof muss auch ihre nach dem BVWP vorgesehene spätere Nutzung als neue Güterverkehrsachse im transeuropäischen Schienenverkehr berücksichtigt werden. Effektiver Lärmschutz und Erschütterungsschutz sind für die Anlieger unabdingbar, auch, wenn es sich "nur" um einen Ausbau und nicht um einen Neubau handelt. Die Hauptnutzung der Bahnstrecke liegt dann ohnehin im Gütertransitverkehr.

Zu 3.5. Metropolenbahn

Aufgrund der Bedeutung für den Planungsraum hält der BUND Naturschutz statt eines Grundsatzes eine verbindliche Vorgabe als Ziel (s. auch B IV Wirtschaft, 1.11 Z Verbesserung der Schienenanbindung) mit dem folgenden Text für erforderlich:

„Zur Umsetzung der Metropolbahn ist eine Verbesserung der Schienenanbindung nach Tschechien auf den Strecken Nürnberg- Sulzbach- Rosenberg- Amberg-Schwandorf/ München- Regensburg...durch zweigleisigen Ausbau und Elektrifizierung umzusetzen.“

Zu Kap. B IX 4. Straßenbau

Zu 4.1.

B299 zwischen Pressath und Erbdorf

Der ausgehandelte Kompromiss zur Straßenführung stellt eine Lösungsmöglichkeit für die Konflikte zwischen Naturschutz und Straßenbau dar. Allerdings ist die Dimensionierung der angedachten Grünbrücke beim Abspann am Hessenreuther Berg völlig inakzeptabel. Angesichts der Bedeutung des Hessenreuther Waldes als Wanderkorridor (für Rotwild, Luchs u. a.) in einem bislang von großen Straßen unzerschnittenen Nord-Süd-Biotopverbund kann bei dem geplanten Ausbau der B299 nur eine ausreichend dimensionierte Grünbrücke (ca. 80m) das entstehende Gefahrenpotential für Wildunfälle reduzieren. Hier muss der Bayerischen Biodiversitätsstrategie Rechnung getragen werden.

Zu 4.6. Ringstraße um TrÜbPl Grafenwöhr im Osten, Norden und Westen mit B470 und B85 wurde schon realisiert.

zu 4.7. Verlängerung der Südosttangente Weiden

Die Verlängerung der Südosttangente würde einerseits zu einer Entlastung der Vohenstraußer Straße, andererseits aber wegen einer attraktiven Neubaustrecke zu einer erheblichen Verkehrszunahme und Mehrbelastung der Wohngebiete in Weiden-Ost und zu einer Trennung von Weiden und dem anschließenden Naherholungsgebiet Fischerberg führen. Dies dürfte sich neben dramatischen Eingriffen in die Natur auch negativ auf die Frischluftversorgung der Stadt auswirken.

Zu 4.8 Ausbau B 299

OU Tanzfleck: Bedarf und Entlastung ist zu überprüfen und nachzuweisen;

BN lehnt folgende Vorhaben wegen unverhältnismäßiger Umweltauswirkungen ab:

OU Seugast

OU Großschönbrunn (BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN: KEIN BEDARF!)

4-streifiger Ausbau AM, B 85 - A 6 (BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN: KEIN BEDARF!)

Zu 4.9 Ausbau St 2235

Der BN lehnt weitere Ausbaumaßnahmen ab, da die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Zu 4.10 Ausbau St 2123

Der BN lehnt weitere Ausbaumaßnahmen ab, da überwiegend negative Umweltauswirkungen zu befürchten sind

zu 4.11, 4.12, 4.13: Neubau Äußerer Ring um Amberg

Der BN lehnt das gesamte Vorhaben ab! Es liegen auch keine gesicherten Daten für den Bedarf vor.

NW-Umfahrung: BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN: KEIN BEDARF; Eingriffe in FFH- Gebiet, schwierige Topographie, unverhältnismäßige Kosten

Südtangente: viele negative Umweltauswirkungen (Wasserschutzgebiet)

Ortsumfahrung Kümmersbruck: fehlender Bedarf, zu geringe Entlastungseffekte, negative Umweltauswirkungen

Zu 4.14 Ausbau St 2040

Der BN lehnt einen weiteren Ausbau ab. Nur negative Umweltauswirkungen

Zu 4.21 Gerade Ortsumfahrungen schlagen in der Flächenbilanz besonders negativ zu

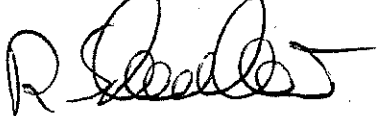
Buche, da die Planung sich meist an der Obergrenze des Machbaren orientiert. Derartige Aufwertungen von Straßen führen zu einer weiteren Zunahme des Straßenverkehrs und der Verkehrslärmbelastung.

Zu Kap. B IX 6. Luftverkehr

Zu 6.1. Verkehrslandeplatz Weiden-Latsch ist bei dem ohnehin vorhandenen Autobahnnetz für Geschäftsreisende verzichtbar.

Zu 6.2 Eine zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Grafenwöhr lehnt der BUND Naturschutz nach wie vor ab.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Scheuerlein
Regionalreferent

gez. Peter Zahn
Vorsitzender Kreisgruppe
Amberg-Sulzbach

Reinhard.Scheuerlein@bund-naturschutz.de
Telefon 0911 81878-13

gez. Sonja Reichold
Vorsitzende Kreisgruppe
Neustadt/Waldnaab-Weiden

gez. Klaus Pöhler
Vorsitzender Kreisgruppe
Schwandorf

gez. Josef Siller
Vorsitzender Kreisgruppe
Tirschenreuth

Fax, Letzte Übertragung

PAGE. 001/001
09.03.2017 16:45

Name : Bund Naturschutz
Fax : +49 911 869568

Empf.-Nr. 235
Empfangsdatum und -zeit 09.03.2017 16:42
Starten /Fertigst. 09.03.2017 16:42 /09.03.2017 16:45
Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
235	09.03	16:42	Send	0941568091815	03:09	006/006	OK

Ver Fax 0941 5680 91815

Region für Planungswirkung (Kraut- und Holz)

Postfach 22 00
81637 Tübingen, an der Waldsch

**BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgruppe
südliche 1224009
Rauschstraße 23
84771 Regen
Tel. 09 15 85 87 24
Fax 09 15 85 86 68
E-Mail: bayern@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

27. Änderung der Regionalpläne Region Oberpfalz-Nord
Bearbeitung des Kapitels 18 „Verkehr“ (Bau- und Sachverständigenrat)
Stellungnahme des BUND Naturschutz

Verfasser:
Peter Pich
Stuttgart

Siehe gehegte Anhänge und Hefen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemerkungen zum Verfahren und wünschen eine gute Stellung.

1. Der BUND Naturschutz fordert den Regionalplanungsausschuss Oberpfalz-Nord (RPA) auf, den Entwurf Teilabschnitt Verkehr entsprechend der Nachhaltigkeitsziele des Landesentwicklungsprogramms grundlegend zu überarbeiten.

Der Regionalplan Oberpfalz-Nord soll an die Novelle des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2023 (LUP) angepasst werden. In den Regionalplänen werden die entsprechenden Zielvorgaben dem einzelnen Projekte zugeordnet. Diese müssen dann nach den Zielvorgaben des LUP ausgerichtet werden.

Bitte beachten Sie:

„Wir wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten“ (Landes 5.0)
„Wir wollen die Flächenversiegelung in Bayern verringern“ (Landes 5.0)
„Wir wollen die Kulturlandschaften, Naturschutzgebiete und ökologische Vielfalt in den Regionalplänen stärker berücksichtigen“ (1.1.2.5.8)
„Der Regionalplanungsausschuss soll die Nachhaltigkeit stärker berücksichtigen“ (1.1.2.5.8)

**BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgruppe
südliche 1224009
Rauschstraße 23
84771 Regen
Tel. 09 15 85 87 24
Fax 09 15 85 86 68
E-Mail: bayern@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de